



Verkehrsunfallstatistik für den Rheingau-Taunus-Kreis 2019

Verkehrssicherheitsarbeit 2020

- Leichter Anstieg der registrierten Unfälle um 3,84%
- Erstmals über 1.000 Wildunfälle – 1.041 Fälle registriert (+18,29%)
 - Erneut leichte Zunahme der Unfallfluchten um 2,14%
auf insgesamt 1.100 Fälle
 - Deutlicher Rückgang der Unfälle mit Schwerverletzten
um 28,15% (38 Fälle)
- 6 Tote bei Verkehrsunfällen insgesamt (3 Tote weniger als im Vorjahr),
davon 5 Motorradfahrer bzw. eine Sozia
- Biker stehen im besonderen Fokus der Verkehrssicherheitsarbeit

1. Gesamtbetrachtung der Verkehrsunfälle des Jahres 2019 im Rheingau-Taunus-Kreis

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verkehrsunfälle im Rheingau-Taunus-Kreis in den letzten fünf Jahren. Demnach ist bei der Entwicklung der Gesamtunfälle seit 2015 ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Mit 4.057 registrierten Unfällen ist in der 5-Jahres-Betrachtung ein neuer Höchststand festzustellen. Ein Wert von über 4.000 Verkehrsunfällen wurde im Betrachtungszeitraum nur noch im Jahr 2017 erreicht.

Dabei ist die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden nach dem Höchststand im Jahr 2018 erfreulicherweise wieder rückläufig; ihr Anteil am Unfallaufkommen beträgt knapp 12%. Demgegenüber liegt der Anteil der Verkehrsunfälle, bei denen lediglich Sachschaden entstanden ist, bei 88%.

	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderungen zum Vorjahr		Trend
Gesamtunfälle	3.655	3.855	4.042	3.907	4.057	150	3,84%	î
VU mit Personenschaden *	476	494	498	527	480	-47	-8,92%	ê
Davon VU mit Getöteten	6	5	5	9	6	-3	-33,33%	êê
..... mit Schwerverletzten	129	133	103	135	97	-38	-28,15%	êê
..... mit Leichtverletzten	341	356	390	383	377	-6	-1,57%	î
Verunglückte Personen *	646	659	649	704	646	-58	-8,24%	ê
Davon getötete Personen	6	6	5	9	6	-3	-33,33%	êê
....schwerverletzte Personen	157	157	121	156	113	-43	-27,56%	êê
....leichtverletzte Personen	483	496	523	539	527	-12	-2,23%	î
VU mit Sachschaden	3.179	3.361	3.544	3.380	3.577	197	5,83%	é
Sachschaden in Mio.	10	10	10	10	11	1	8,86%	é

* Bei der Analyse der Unfallzahlen werden die Anzahl der Unfälle mit Personenschaden und die tatsächliche Anzahl der verunglückten Personen getrennt ausgewiesen. Dies ist erforderlich, da bei einem Verkehrsunfall mehrere Personen zu Schaden kommen können.

Rund 40% aller Verkehrsunfälle ereigneten sich außerorts, knapp 60% innerorts. Das Risiko, bei einem Verkehrsunfall schwer verletzt oder gar getötet zu werden, verhält sich hingegen umgekehrt: Über 60% der Getöteten und Schwerverletzten waren außerorts zu verzeichnen. Dies ist auf die dort gefahrenen höheren Geschwindigkeiten zurückzuführen.

Bei etwa 25% der Verkehrsunfälle hat sich der Unfallverursacher unerlaubt vom Unfallort entfernt. Ebenfalls 25% entfallen auf Unfälle durch einen Zusammenstoß mit Wild.

	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderungen zum Vorjahr		Trend
Verkehrsunfallfluchten	939	1.027	1.025	1.077	1.100	23	2,14%	î
Wildunfälle	977	972	933	880	1.041	161	18,30%	éé

Motorräder und Leichtkrafträder waren in 126 der registrierten Verkehrsunfälle involviert. Das entspricht einem Anteil von nur 3% am gesamten Verkehrsunfallaufkommen (4.057). Wenn es zu einem Verkehrsunfall kommt, besteht für die motorisierten Zweiradfahrer jedoch ein viel höheres Risiko, schwere Unfallfolgen zu erleiden: Ihr Anteil an den Getöteten (fünf von sechs) und Schwerverletzten (34 von 113) liegt bei 83% bzw. 30%. Sie stehen daher besonders im Fokus der hiesigen Verkehrssicherheitsarbeit.

2. Hauptunfallursachen

Die meisten Unfälle im Rheingau-Taunus-Kreis sind durch ungenügenden Sicherheitsabstand (18%), durch Fehler beim Wenden oder Rückwärtsfahren (14%) und durch nicht angepasste Geschwindigkeit (8%) entstanden.

Bei den Verkehrsunfällen mit schweren Folgen zeigt sich bezüglich der Unfallursachen jedoch ein anderes Bild: Verkehrsunfälle mit Verletzten oder Getöteten sind zu 23% auf nicht angepasste Geschwindigkeit zurückzuführen. Bei 20% der Verkehrsunfälle mit schweren Folgen wurden Vorfahrtsregelungen nicht beachtet und bei 18% kein ausreichender Sicherheitsabstand eingehalten.

Überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit ist damit die Hauptursache für Verkehrsunfälle mit schweren Folgen. Vor diesem Hintergrund werden regelmäßig an neuralgischen Streckenabschnitten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

3. Risikogruppen

3.1 Junge Fahrer

Bei den „Jungen Fahrern“ im Alter von 18 bis 24 Jahren handelt es sich um eine Gruppe von Verkehrsteilnehmern, die als besonders gefährdet gilt.

Die „Jungen Fahrer“ waren im Jahr 2019 an 699 Verkehrsunfällen beteiligt. Dies entspricht einem Anteil am Unfallaufkommen von etwas mehr als 17%. Ihr Anteil an den Verunglückten ist hingegen deutlich zurückgegangen (von 133 auf 90) und liegt im Jahr 2019 bei 14% (gegenüber 19% im Vorjahr).

Nicht selten spielen Leichtsinn und Selbstüberschätzung sowie überhöhte Geschwindigkeit eine Rolle im Unfallgeschehen. Mit der gesetzlich manifestierten Möglichkeit des „Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren“ wird diesem Phänomen entgegengewirkt.

3.2 Senioren

Bei der Gruppe „Senioren“ handelt es sich um Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer, die 65 Jahre und älter sind.

Diese Altersgruppe war im Jahr 2019 an 845 Verkehrsunfällen beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 21% am Unfallaufkommen. Die Anzahl der dabei verunglückten Senioren ist dabei etwa gleichgeblieben (2019: 90; 2018: 88). Ihr Anteil an den Verunglückten beträgt damit 14%.

Auf unsere Seniorinnen und Senioren wird aufgrund der demographischen Entwicklung, in Verbindung mit einem hohen Mobilisierungsgrad, auch in der Verkehrssicherheitsarbeit ein besonderes Augenmerk gelegt. Insgesamt hieß es 2019 sieben Mal „MAXimal mobil bleiben bis ins hohe Alter“ bei Veranstaltungen des Regionalen Verkehrsdienstes der Polizeidirektion Rheingau-Taunus in Zusammenarbeit mit dem Rheingau-Taunus-Kreis, Fachbereich Verkehr.

4. Wildunfälle

Die Anzahl der Wildunfälle ist im vergangenen Jahr im Rheingau-Taunus-Kreis deutlich angestiegen. Im Jahr 2019 hat die Zahl der Wildunfälle mit 1.041 erstmals eine vierstellige Summe erreicht. Im Vorjahr lag die Anzahl noch bei 880 Unfällen, so dass hier eine Steigerung von 18% zu verzeichnen ist. Trotz der gestiegenen Fallzahlen ist erwähnenswert, dass nur in einem Fall eine Person verletzt wurde. Trotzdem ist das Gefährdungspotential bei Wildunfällen erheblich.

Basierend auf den Untersuchungen hinsichtlich der Wildunfallschwerpunkte steht daher die Polizeidirektion Rheingau-Taunus mit den Straßenverkehrsbehörden, den Straßenbau- lastträgern und der unteren Jagdbehörde bzw. dem Forstamt in Kontakt, um die Wildunfallzahlen zu reduzieren. Darüber hinaus führt der Regionale Verkehrsdienst im Rheingau-Taunus-Kreis an den von Wildwechsel besonders betroffenen Strecken immer wieder Geschwindigkeitsmessungen durch.

Verkehrsteilnehmer sollten in den waldreichen Gegenden des Rheingau-Taunus-Kreises ständig mit Wildwechsel rechnen und ihre Fahrweise anpassen. Es ist ratsam, die Geschwindigkeit, vor allem in den frühen Morgenstunden und am Abend, in diesen Bereichen deutlich zu reduzieren und bremsbereit zu sein, damit bei etwaigem Wildwechsel noch rechtzeitig reagiert werden kann.

5. Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Die im Volksmund als „Unfallflucht“ bezeichnete Straftat des unerlaubten Entfernen vom Unfallort hat sich auch im Rheingau-Taunus-Kreis zu einem Massendelikt entwickelt. Gut jeder vierte von der Polizei registrierte Verkehrsunfall ist der Kategorie des unerlaubten Entfernen von der Unfallstelle zuzurechnen. Die Anzahl dieses Deliktes ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen (von 2018 auf 2019 mit 23 Fällen nochmals um 2%) und hat mit 1.100 Fällen im Jahr 2019 einen neuen Höchststand erreicht.

Die hohe Anzahl der „Unfallfluchten“ lässt vermuten, dass viele Verursacher von Verkehrsunfällen die Flucht als eine Art Kavaliersdelikt einordnen. Diese Ansicht ist eine grobe Fehleinschätzung. Denn es handelt sich vielmehr um eine **Straftat von erheblicher Bedeutung**, die im Falle der Identifizierung des Verursachers ernsthafte strafrechtliche Konsequenzen und oft auch die Entziehung der Fahrerlaubnis zur Folge haben kann. Bei einer **Aufklärungsquote von 40%** sollte jedem Unfallverursacher bewusst sein, dass die Wahrscheinlichkeit nach einem unerlaubten Entfernen vom Unfallort als Verursacher identifiziert zu werden, sehr hoch ist.

Daher an dieser Stelle noch einige Hinweise der Polizei:

Ein Verkehrsunfall kann jedem passieren. Sollten Sie ein anderes Fahrzeug durch Ihr Verhalten beschädigt haben, müssen Sie zunächst eine angemessene Zeit warten. Je nach Einzelfall kann diese Wartezeit unterschiedlich beurteilt werden. So ist die Wartezeit auf einem viel frequentierten Parkplatz zur Mittagszeit anders zu bewerten, als beispielsweise mitten in der Nacht auf einem abgelegenen Straßenabschnitt. Sollte sich nach einer Wartezeit der Besitzer des beschädigten Fahrzeuges nicht eingefunden haben, ist es nicht ausreichend, einen Zettel mit Anschrift an der Windschutzscheibe zu befestigen und sich danach zu entfernen. Verständigen Sie in einem solchen Fall unbedingt die Polizei, damit der Unfall dort ordnungsgemäß registriert werden kann.

6. Verkehrsunfälle unter Einfluss berauschender Mittel

Im Jahr 2019 wurden im Bereich der PD Rheingau-Taunus 87 Verkehrsunfälle aufgenommen, bei denen die Fahrzeugführer unter Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln standen. Das sind zwei Unfälle mehr als im Jahr 2018 und zehn Unfälle mehr als noch im Jahr 2017.

In 78 Fällen wurde nach dem Unfall festgestellt, dass die Betroffenen alkoholisiert waren, in sieben Fällen wurde der Einfluss anderer berauschender Mittel festgestellt und in zwei weiteren lag ein Mischkonsum vor.

Viel Glück hatte z.B. ein 65-jähriger Mann, der um die Mittagszeit auf der B54 von der Fahrbahn abkam. Zu einem Fremd- bzw. Personenschaden kam es nicht – allerdings ergab der Atemalkoholtest einen Wert von 4,15 ‰.

Neben der Bekämpfung der Unfallursache Geschwindigkeit unternimmt die PD Rheingau-Taunus besondere Anstrengungen, um die Unfallzahlen unter Einfluss von Alkohol und / oder anderer berauschender Mittel zu senken.

Viele Beamte verfügen über eine spezielle Ausbildung und mehrjährige Erfahrung im Erkennen von Fahrzeugführern, die unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen. Sie führen im Rahmen von Schwerpunktaktionen, aber insbesondere im täglichen Streifendienst entsprechende Kontrollen durch und ziehen dabei unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehende Fahrzeugführer aus dem Verkehr, noch bevor es zum Verkehrsunfall kommen kann.

In diesem Zusammenhang fiel beispielsweise im August einer Streife der PSt. Eltville auf der B42 ein 46-jähriger Mann mit unsicherer Fahrweise auf. Der im Rahmen der Kontrolle durchgeführte Atemalkoholtest ergab einen Wert von 3,21 ‰.

7. Zielgruppe der Motorradfahrer als Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist landschaftlich besonders ansprechend und mit dem Aartal sowie der Wisperstrecke für Motorradfahrer ein reizvolles Ausflugsziel. Nicht zuletzt international bekannte Veranstaltungen, wie die Magic Bike in Rüdesheim, verstärken die Werbung für die Region. Dies führt in der Motorradsaison zu einer hohen Frequentierung der entsprechenden Strecken. Einige schwarze Schafe tragen dabei leider durch eine nicht angemessene Fahrweise oder manipulierte Maschinen zu einer erhöhten Lärmbelästigung der Anwohner bei. Darüber hinaus ist auch ein erhöhtes Unfallaufkommen unter Beteiligung dieser Verkehrsart zu verzeichnen.

Im Jahr 2019 ereigneten sich sechs Verkehrsunfälle, bei denen jeweils eine Person tödlich verletzt wurde. In vier Fällen kamen Motorradfahrer und in einem weiteren Fall eine Mitfahrerin auf einem Motorrad ums Leben.¹

Während der Corona-Zeit bestehende zeitliche Freiräume, gepaart mit beschränkten Reisealternativen führten zu einem erhöhten Aufkommen an Motorrädern in der Region. Im Jahr 2020 ist vor diesem Hintergrund in den ersten vier Monaten eine Verdopplung der verunglückten Motorradfahrer festzustellen. Bereits zwei Motorradfahrer erlitten bei Verkehrsunfällen tödliche Verletzungen. Darüber hinaus sind zahlreiche Schwerverletzte zu verzeichnen.

¹ Bei einem weiteren tödlichen Verkehrsunfall wurde ein Fußgänger von einem Klein-Lkw erfasst und verstarb daraufhin an seinen tödlichen Verletzungen.

Jeder im Straßenverkehr getötete Mensch ist ein Unfallopfer zu viel! Die Biker stehen daher besonderes im Fokus der hiesigen Verkehrssicherheitsarbeit, die sowohl repressive als auch präventive Maßnahmen umfasst.

Das Hauptaugenmerk der Kontrollen liegt auf den stark frequentierten Strecken der B54 (Aartal) und der L 3033 (Wisperstrecke). Hier wurden im Jahr 2019 durch den Regionalen Verkehrsdienst, u.a. in Kooperation mit weiteren externen Fachkräften, Aktionen durchgeführt. In einigen Fällen mussten Krafträder direkt vor Ort wegen technischer Manipulationen stillgelegt werden. Weiterhin konnten in zwei Fällen Motorradfahrten unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln beendet werden. Durch die wiederholt durchgeführten Maßnahmen sowie teilweise angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkungen konnte auch ein Rückgang der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern in Bezug auf Motorradlärm erzielt werden.

Im Jahr 2020 wurden die Kontrolltätigkeiten nochmals intensiviert. Dabei erfolgt eine Verzahnung aller Experten innerhalb des Polizeipräsidiums Westhessen. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf den unerlaubten technischen Veränderungen, jedoch werden auch, in Kooperation mit den örtlichen Gemeinden, gezielt Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt und Motorradfahrer direkt mit Kontrolltrupps angehalten. Zusätzlich wird ein ziviles Motorrad, ausgerüstet mit Blaulicht, Martinshorn und vor allem Videokamera, eingesetzt, so dass Raser unmittelbar mit ihrem dokumentierten Fehlverhalten konfrontiert werden können.

Bislang wurden fast 500 Motorräder kontrolliert. Dabei wurden 28 Motorräder an Ort und Stelle stillgelegt, sieben Strafanzeigen gefertigt (1x Fahren unter Drogeneinfluss, 3x Fahren ohne Fahrerlaubnis und 3x Verstoß PflichtVersG) und in sieben Fällen droht ein Fahrverbot wegen überhöhter Geschwindigkeit.

Betrachtet man die Anzahl dieser gravierenden Verstöße (42) im Verhältnis zur Menge der kontrollierten Motorräder (500) zeigt sich, dass sich das Gros der Kradfahrer (92%) regelkonform verhält. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen auch von den Bikern begrüßt, um die wenigen schwarzen Schafe, die das Ansehen aller Kradfahrer beschädigen, aus dem Verkehr zu ziehen.

Im Rahmen der Kontrollen kommen die polizeilichen Fachleute immer wieder mit den Bikern ins Gespräch, fachsimpeln und erörtern dabei auch Präventionsthemen.

Die Präventionsarbeit ist stets eine wichtige Ergänzung der Kontrollmaßnahmen. Hier wird unter anderem mit der Präventionskampagne der Polizei Hessen „**Du hast es in der Hand!**“, direkt auf der Strecke an Motorradfahrer appelliert.² In Kooperation mit dem Rheingau-Taunus-Kreis werden darüber hinaus „Motorrad-Neulinge“ und Wiedereinsteiger zusätzlich über die Führerscheinstellen und Zulassungsstellen informiert. Die Kampagne soll Motorradfahrer sensibilisieren, dass für sie ein erhöhtes Risiko im Straßenverkehr besteht, aber auch welche Auswirkungen eine nicht angepasste Fahrweise auf Dritte haben kann.

Informationen zu dieser Kampagne sind abrufbar unter www.polizei.hessen.de (Verkehr, Projekte/Aktionen/Du hast es in der Hand).

² Die Banner der Kampagne hängen am Ortseingang von Ramschied von der B260 kommend, in der Ortsdurchfahrt von Adolfseck, in Bad Schwalbach in der Reitallee Ecke Königsberger Str. und in der Emser Str. in Höhe der Polizeistation.